

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Durch Erteilen einer Bestellung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Besteller angenommen. Soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Medartis und diejenigen des Kunden einander widersprechen, gehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Medartis vor.

2. Angebote

Die Angebote der Medartis sind, wenn nicht anders vereinbart, zwei (2) Monate ab Ausstellungsdatum gültig.

3. Preise und Zahlungen

- 3.1. Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preisliste. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Alle Preise sind in CHF angegeben (exklusiv Mehrwertsteuer).
- 3.2. Bei einem Bestellwert unter 100.00 CHF wird dem Kunden ein Zuschlag von 25.00 CHF in Rechnung gestellt.
- 3.3. Falls keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, ist die Rechnung innerhalb von dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 3.4. Der Kunde ist zur Verrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Lieferung und Versand

- 4.1. Bei Verfügbarkeit werden die bestellten Produkte an Werktagen bei Auftragseingang vor 16:30 Uhr innerhalb von 24 h ausgeliefert.
- 4.2. Die Wahl der Versandart und der Versand erfolgt durch Medartis. Medartis übernimmt keine Verantwortung für die Zustellung unter der gewählten Versandart.
- 4.3. Nutzen und Gefahr geht mit dem Versand auf den Kunden über.
- 4.4. Lieferungen mit nicht-eingeschriebener Post (Innight oder A-Post) sind versandkostenfrei. Für sonstige Versandarten, wie z. B. Sonderzustellungen oder Lieferungen ins Ausland, werden die Versandkosten grundsätzlich dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 4.5. Medartis ist zu Teillieferungen und -leistungen berechtigt.
- 4.6. Mit Ausnahme von Vorsatz oder grobem Verschulden sind Verzugschadenersatzansprüche des Kunden in jedem Falle ausgeschlossen.

5. Prüfung und Annahme

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und Medartis etwaige erkennbare Mängel innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen schriftlich mitzuteilen.
- 5.2. Für Mängel, die zu diesem Zeitpunkt für den Kunden nicht erkennbar sind, bleiben die Ansprüche des Kunden gemäss den Gewährleistungsbestimmungen aus Artikel 8 gewahrt.

6. Rücksendungen / Rücknahmen

- 6.1. Nichtpassende oder irrtümlich bestellte Produkte werden in unversehrter und ungeöffneter Originalverpackung, mit Angabe unserer Lieferscheinnummer freiwillig wie folgt zurückgenommen:
 - 6.1.1. Für Ware welche innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen ab Lieferdatum retourniert wird, erstattet Medartis den ganzen Warenwert (100%).
 - 6.1.2. Auf Rücksendungen welche nach Ablauf der Frist von vierzehn (14) Tagen und bis maximal neunzig (90) Tage ab Lieferdatum bei der Medartis eintreffen, wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50.00 CHF erhoben und der halbe Warenwert (50%) zurückerstattet.
 - 6.1.3. Die Ware wird nach deren Eingang durch Medartis geprüft und der Kaufpreis entsprechend zurückerstattet, sofern die Rücknahmebedingungen gemäss diesem Artikel 6.1 erfüllt sind.

6.1.4. Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden.

6.1.5. Rücksendungen nach Ablauf der festgelegten Fristen, werden nicht zurückgenommen.

6.2. Sonderanfertigungen können grundsätzlich nicht zurückgenommen werden.

7. Leihinstrumentarien

- 7.1. Die von Medartis angebotenen Instrumentarien können auf Anfrage auch leihweise gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt werden.
- 7.2. Leihinstrumentarien (Instrumente und Implantate) erhält der Kunde in gereinigtem Zustand und sind in einem sterilisierten Zustand zurückzusenden. Die Sterilisation ist mittels dem von Medartis bereitgestelltem Nachweis zu belegen. Bei nicht durchgeführter Sterilisation oder fehlendem Nachweis für das Leih-Set, wird dem Kunden eine Aufwandsentschädigung von 150.00 CHF in Rechnung gestellt. Beschädigte, verbrauchte oder fehlende Artikel des Leihinstrumentariums werden dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- 7.3. Dem Kunden werden von Medartis Versand-, Leih- und Bearbeitungsgebühren in der Höhe von 400.00 CHF für Leihinstrumentarien (Sets), respektive 200.00 CHF für bestimmte Einzelinstrumente in Rechnung gestellt. Für den Versand gelten die Bedingungen von Artikel 4 (Lieferung und Versand).

8. Gewährleistung

- 8.1. Die Gewährleistung beträgt vierundzwanzig (24) Monate ab Lieferdatum.
- 8.2. Die Gewährleistung erlischt, wenn Änderungen oder Reparaturen von anderen Personen als vom Hersteller oder dessen Bevollmächtigten durchgeführt werden.
- 8.3. Die Verpflichtungen von Medartis beschränken sich auf die Übernahme der Kosten für den Ersatz, bzw. in Ausnahmefällen die Reparatur der mangelhaften Produkte. Alle anderen Kosten werden von Medartis nicht übernommen. Für ein allfälliges Ersatzprodukt beginnt die Gewährleistungsfrist mit dem Lieferdatum des solchen von Neuem zu laufen. Ausgetauschte Produkte werden zum Eigentum von Medartis.
- 8.4. Medartis übernimmt insbesondere keine Haftung bei unsachgemässer Handhabung der Produkte, bei der Anwendung der Produkte in Missachtung der jeweils gültigen Gebrauchsanweisung, bei der Kombination der Medartis Produkte mit Produkten anderer Hersteller, bei Verlust von Sterilität, bei fehlerhafter oder übermässiger Beanspruchung, bei Zweit- oder Mehrfachnutzung eines einmal verwendbaren Produktes, bei Anwendungen ausserhalb der Indikation, sowie für Funktionseinschränkungen durch Abnutzung und Alterung der Produkte.

9. Reklamationen / Rückrufe

- 9.1. Im Falle einer Reklamation nach Produkteinsatz unterrichtet der Kunde unverzüglich den zuständigen Aussendienstmitarbeiter und stellt Medartis alle notwendigen Informationen zur Verfügung.
- 9.2. Im Falle eines Rückrufs unterstützt der Kunde Medartis auf Anfrage in administrativer und rechtlicher Hinsicht.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages samt Nebenkosten behält sich Medartis das Eigentumsrecht an Lieferungen bzw. den Rücktritt vom Vertrag vor. Dies gilt auch im Fall einer Weiterveräußerung an Dritte.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Erfüllungsort ist Basel, Kanton Basel-Stadt.
- 11.2. Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Medartis und dem Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Basel, Kanton Basel-Stadt.

August, 2020